



STADT VELBERT

Fachgebiet 3.4

Verbindliche Bauleitplanung, Städtebau

Sprechzeiten:

Montag	8-16 Uhr
Dienstag	8-15 Uhr
Mittwoch	8-15 Uhr
Donnerstag	8-18 Uhr
Freitag	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLETT

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 106

- Auf dem Einert – 1. Änderung

Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen in Velbert-Langenberg vorstellen.

Wo wird geplant ?

Das Plangebiet befindet sich in Velbert-Langenberg Bonsfeld im zentralen Ortseingangsbereich in direkter Nähe zur Omnibushaltestelle. Die genaue Lage des Plangebietes ist in der Abb. 1 dargestellt.

Warum ein Bebauungsplan?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Bauweise, die Geschossigkeit oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Diese Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die vorhandene städtebauliche Struktur und Bauweise an der zentralen Ortseingangssituation zu erhalten. Da sich der bestehende Bebauungsplan stark an dem bestehenden ortsbildprägenden Gebäude orientiert und von einem Erhalt dieses Gebäudes ausgegangen wurde, wurde auf die Festsetzung einer Bauweise verzichtet. Unter anderem diese Festsetzung soll in einem geänderten Bebauungsplan angepasst werden.

Daher ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen, der die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen für die planerische Zielsetzung schafft.

Um sicherzustellen, dass während des Planverfahrens keine Vorhaben entstehen, die den städtebaulichen Zielen entgegenstehen, wurde zudem eine Veränderungssperre erlassen.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.4 Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Velbert.

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Langenberg und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf samt Begründung für die Dauer von einem Monat zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgebracht werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich während der üblichen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/-innen

- ⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Frau Brandner 02051 / 26-2634
- ⇒ zum Bebauungsplanverfahren
Frau Franke 02051 / 26-2624
Frau Schnitzler 02051 / 26-2621

Vielen Dank für Ihr Interesse

Velbert, 15.04.2013



Geltungsbereich

© Geodatenbasis Kreis Mettmann

